



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

WIR – Das Handwerk als Innovationsmotor



Foto: jackfrog - stock.adobe.com

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

Kreishandwerkerschaft

Erfolgreicher 1. Kreativclub zur
Projektentwicklung Rittergut Riesa

Seite 4

Bundestagswahl

2021

Erwartungen des Handwerks

Seiten 10 – 11

Projekt

Mitarbeiterin/
Mitarbeiter gesucht

Seite 19



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
01640 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Maik Kaluza
01662 Meißen
Telefon 03521 717700
Mobil 0178 1580575

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser, liebe Freunde des regionalen Handwerkes,

kurz vor dem Sommer 2021 scheinen wir die dritte Corona-Welle allmählich in den Griff zu bekommen. Das Impftempo gewinnt an Fahrt. In unserem Kreis liegt die Sieben-Tage-Inzidenz inzwischen unter 50. Auf Restaurant-Terrassen und in Biergärten freuen sich die Menschen über zurückgewonnene Freiheiten. Die Wirtschaft springt an, das Handwerk ist schon längst in Fahrt. Doch immer mehr Wissenschaftler warnen vor zu viel Optimismus. Sie vermuten: Die vierte Virus-Welle wird kommen – und zwar im Herbst 2021. Das sollte uns jedoch nicht abhalten, die Zeiten ohne Einschränkungen jetzt erst einmal zu genießen. Es wird mit der Aufarbeitung der Pandemiezeit begonnen. Zunehmend fiel es auch uns schwer, die jeweiligen Regelungen und die dazugehörigen Verantwortungen zu verstehen und umzusetzen. Im Wettlauf der Regulierungen war zeitweise nicht mehr nachvollziehbar, was Bund, Land, Kreis und zum Teil auch der jeweilige Ort für Einschränkungen und Maßnahmen bestimmte. Bis heute ist nicht bewiesen, dass die Schließung der Friseurläden Auswirkungen auf das weitere pandemische Verhalten hatte. Und es lässt tief blicken, dass die Verantwortlichen erst die Biergärten und dann die Schulen haben öffnen lassen. Es wäre sicher an der Zeit, dass sich dazu die Entscheidungsträger einmal äußern.

Eine ernste Auswirkung der Krise ist bei dem Materialbedarf und deren Beschaffung und Preisen sichtbar. Die Corona-Pandemie hat den Markt für Baustoffe durcheinandergewirbelt und sorgt auch auf den Baustellen für große Probleme. Die Preise für Material sind teils dramatisch gestiegen, wie die Bauverbände warnen. Man sieht eine „beispiellose Welle von Preiserhöhungen bei Rohstoffen und Materialien für den Ausbau“. Man spricht bereits jetzt von einem „Preisschock“ für Hausbauer. Und das Problem trifft nicht nur die Kunden, sondern auch das Handwerk, Betriebe können das nicht abpuffern und in den Verträgen mit den Kunden ist dafür kein Spielraum. Diese Preiserhöhungen und diese Materialverknappung waren nicht vorhersehbar. Die befürchtete Konsequenz ist nicht nur der Stillstand auf den Baustellen, sondern auch eine wirtschaftliche Schiefelage bei den Betrieben. Haben wir die eine Krise fast gemeistert, kommt die nächste daher.

Fast unbemerkt ist die Sächsische Teilschulnetzplanung der Berufsschulen abgeschlossen worden. Vollmundig erklärt Kultusminister Christian Piwarz: „Dem Teilschulnetzplan für die berufsbildenden Schulen gingen ein über



Jens-Torsten
Jacob
Geschäftsführer

ein Jahr währender Dialogprozess sowie umfangreiche Vorarbeiten und zahlreiche Gespräche voraus. Im Ergebnis des Dialogprozesses wurden Änderungen gegenüber dem Arbeitsentwurf vorgenommen. Dies verdeutlichen die Einsicht und die Bereitschaft für Veränderungen.“ Dem darf unsererseits widersprochen werden. Denn die vielen stattgefundenen Beratungen, Gespräche und erarbeiteten Stellungnahmen von Innungen, Kreishandwerkerschaften, Verbänden und Kammern hatten in unserem Kreis keine Auswirkungen auf die letztendlich gefallene Entscheidung. Die Landkreise Mittelsachsen und Bautzen haben daher dem Entwurf nicht zugestimmt. Doch auch für sie ohne Erfolg und es bleibt bei dieser Entscheidung. Es ist nicht gut, dass man vonseiten der Regierenden den Eindruck erweckte, Einfluss auf die Entscheidung nehmen zu können. Wir werden nun damit leben müssen und in fünf Jahren eine erste Bestandsaufnahme und Einschätzung zu dieser Berufsschulen-Struktur vornehmen.

Wir alle hoffen, dass diese Problemfelder keinen Einfluss auf die Ausbildungsbereitschaft in unseren Handwerksbetrieben haben. Den Befürchtungen zum Trotz, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Reihe von Ausbildungsplätzen unbesetzt bleiben, können wir derzeit nicht bestätigen.

Mit diesem optimistischen Ausblick wünsche ich Ihnen allen einen schönen Sommer.

Mit handwerklichen Grüßen

Jens-Torsten Jacob

Inhalt

| | |
|----------------------------|---------|
| Auf ein Wort | 3 |
| Kreishandwerkerschaft | 4 |
| Innungen | 5 – 7 |
| Steuerrecht | 8 |
| Information | 8 |
| Berufsausbildung | 9 |
| Bundestagswahl | 10 – 11 |
| Materialknappheit | 12 |
| Service | 13 |
| Innungskrankenkasse ... | 14 |
| Versorgungswerk | 15 |
| Handwerkskammer ... | 16 – 17 |
| Kooperationsbörse | 18 |
| JugendBauhütten | 19 |

Impressum

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:
Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.200 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für unaufgefordert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Erfolgreicher 1. Kreativclub zur Projektentwicklung Rittergut Riesa

Regel Austausch zu Nutzungskonzepten und zukunftsweisenden Plänen für das Rittergut Riesa mit Bekenntnis der Stadt

Am 27. Mai 2021 hatten die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und die Staatliche Studienakademie Riesa im Rahmen des BMBF-Förderprojektes „WIR! – Das Handwerk als Innovationsmotor in der Elberegion Meißen“ zum 1. Kreativclub in die Offene Werkstatt eingeladen. Die Agenda versprach interessante Vorträge und Informationen zum aktuellen Stand des WIRI-Projekts und zur Zukunft des Ritterguts Riesa/Gröba. Die Offene Werkstatt in der Langen Straße in Riesa bot den geeigneten Raum, um Handwerk, Kommunalpolitik, öffentliche Verwaltung sowie Innungsvertreter und Nutzungsinteressenten unter den aktuell zu berücksichtigten Bedingungen zusammenzubringen.

Die Projektleiterin des Teilprojektes „Kreativdialog“ und Direktorin der Staatlichen Studienakademie Riesa, Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin, eröffnete den Abend und erläuterte das Ziel des Projektes: die Zusammenführung des regionalen Handwerkes mit der Kreativwirtschaft.

Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen Jens-Torsten Jacob stellte den aktuellen Stand des WIRI-Projektes und anschließend konkrete Nutzungsideen im Rittergut vor; Im „Elbflügel“ existieren bereits konkrete Pläne und so könnte sich zeitnah eine Einsatzstelle der Sächsischen JugendBauhütten wiederfinden. Weitere Nutzungsinteressenten wurden in der Runde vorgestellt.

Zentraler Punkt des Abends war der Turmflügel des Ritterguts in Riesa/Gröba. Claudia Muntschick vom Kreativen Sachsen e.V. stellte ein mögliches Nutzungskonzept für den Turmflügel der ehemaligen Tabakfabrik vor. Dieses Konzept geht aus einem Workshop mit einem breiten Beteiligungsfeld hervor. Nach Meinung des Kreativen Sachsen e.V., des WIR-Projektes und der beteiligten Akteure hat das Rittergut ein enormes Potenzial, sich als Treffpunkt und Arbeitsraum in Riesa für Kreativschaffende, Handwerk und Bildung zu etablieren. Neben der derzeitigen Projektförderung durch das BMBF für Projekt „WIR! – Das Handwerk als Innovationsmotor in der Elberegion Meißen“ wäre eine GRW-Förderung die bestmögliche Lösung für die Sanierung des Turmflügels. In diesem Turmflügel, dessen Eigentümer die Stadt Riesa ist, würde die Innovationsakademie des Handwerks verankert werden. Laut Frau Muntschick, selbst ehemalige Architektin und gut vernetzt in der Förderlandschaft, wird die Symbiose aus WIR-Projekt und GRW-Förderung geradezu auf dem „Silbertablett“ serviert und die Stadt müsse nur zugreifen, um aus der Branche Rittergut einen neuen Anlaufpunkt für die Region zu gestalten.

Um das Potenzial des alten Ritterguts nochmals zu unterstreichen, referierte Martin Fiedler vom Verein „Wir gestalten Dresden e.V.“ über die Entwicklung der ehemaligen Kohlefabrik im Kraftwerk Mitte Dresden. Seiner Meinung nach hat auch das Rittergut Potenzial für einen ähnlichen Anlaufpunkt. Es sei jedoch

wichtig, an diesem Ort Akteure mit einer kreativen Denkweise anzusiedeln und diesen Freiräume zuzulassen. Die Zusammenarbeit, die in solch einem umgestalteten Fabrikbau entstehen kann, führt dazu, dass die Nutzer voneinander profitieren, indem sie eng miteinander zusammenarbeiten und im ständigen Austausch stehen. Externe Nutzer könnten durch die Einrichtung einer Gastronomie oder Eventflächen eingebunden werden.

Oft fiel in den beiden Impulsvorträgen das Wort „hipster“, welches laut Duden einen modernen und individuellen Lebensstil ausdrückt. Genau hier ist eine Schnittstelle zwischen der modernen Kreativwirtschaft und dem individuellen sowie traditionellen Handwerk der Region, welche voneinander profitieren können. Aus den Vorträgen ergab sich eine rege Diskussion zwischen den Gästen und den Referenten zu Themen einer möglichen Nutzerstruktur, zu verschiedenen Betreibermodellen und dessen Finanzierung.

Abschließend betonte Marco Müller, Oberbürgermeister der Stadt Riesa, dass die Wiederbelebung des Ritterguts sowohl für die Stadt Riesa als auch für das Handwerk und die Kreativwirtschaft eine riesige Chance für die Region sein kann: „Lassen Sie uns diese Chance beim Schopfe packen!“

Bereits am 14. Juli 2021 soll es konkret werden. Die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und die Staatliche Studienakademie Riesa laden interessierte Vertreter und Unterstützer aus Wirtschaft, Handwerk und Lokalpolitik zum 2. Kreativclub ein. In diesem Gedankenaustausch mit Workshop-Charakter sollen konkrete Ideen und mögliche Projekte für den Turmflügel des Ritterguts zu einer Anlaufstelle von Handwerk, Wirtschaft, Bildung und Kultur entwickelt werden. Das Projektteam des Kreativdialogs wird mit diesem Schritt auch an ausgewählte Handwerksbetriebe herantreten, um einen wissenschaftlichen Begleitprozess anzuregen und zu erfahren, wie Innovationen im Handwerk gefördert werden können.

Interessenten können sich gern per Telefon 03525 707851 oder E-Mail (diana.kammer@inno-handwerk.de) für die Abendveranstaltung am 14. Juli 2021 in der Rittergutsstraße anmelden. Sie erhalten detaillierte Informationen zum geplanten Programm.



Jens-Torsten Jacob zum weiteren Projektverlauf

(KHS)

Foto: KHS



Sächsischer Meisterpreis im Tischlerhandwerk 2021

■ Der von den Tischlerinnungen ausgerichtete Landeswettbewerb „Sächsischer Meisterpreis im Tischlerhandwerk“ konnte nach mehrfacher Verschiebung unter strengen Corona-Auflagen vom 28. bis 30. Mai 2021 stattfinden. Gastgeber Furnier- und Schnittholz Handelsgesellschaft mbH (www.furnierprofi.de) stellte eine komplette Lagerhalle zur Verfügung – Kunden durften die außergewöhnlichen Exponate bewundern.

Eine Tischlermeisterin und dreizehn Tischlermeister der Abschlussjahrgänge 2019 und 2020 aller drei Kammerbezirke in Sachsen, welche von ihrem jeweiligen Meisterprüfungsausschuss für den Sächsischen Meisterpreis im Tischlerhandwerk nominiert wurden, traten mit ihren besonderen Meisterprüfungsarbeiten gegeneinander an. Eine fachkundige Jury bewertete die Meisterarbeiten nach den Kriterien Kreativität, Innovation, Form und Proportion, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit, handwerkliche Qualität.

Leistungsfähigkeit des sächsischen Tischlerhandwerks

Mit dem Meisterpreis bringen die sächsischen Tischlerinnungen die hohe Leistungsfähigkeit und Kreativität des Tischlerhandwerks (wenn auch in Corona-Zeiten vorwiegend über die Social Media-Kanäle) einer breiten Öffentlichkeit nahe und setzen ein klares Zeichen gegen die „Geiz ist geil“-Mentalität.

Danksagung

Die Organisation und Durchführung wurde maßgeblich gefördert durch die Münchener Verein Versicherungsgruppe (www.muenchenerverein.de) und die imos AG (www.imos3d.com), welche die Preisgelder von insgesamt 3.250 Euro zur Verfügung stellte. Weiterhin bedanken sich die sächsischen Tischlerinnungen für die tolle Unterstützung der Furnier- und Schnittholz Handelsgesellschaft mbH (www.furnierprofi.de).

Die Preisträger

1. Platz: Paul Strobel, Radebeul Schreib- und Arbeitsplatz

Der wandhängend ausklappbare Arbeitsplatz ist im Hinblick auf Formgebung, Materialanmutung und Funktionalität ein souveränes Solitär Möbel: Weißer Mineralwerkstoff dient dem farbgewaltigen 3D-Palisanderfurnier der flankierenden konisch-konvex gespannten Seiten als neutrales Passepartout und zeigt mit einem Korpus aus einem Guss sowie

den präzisen Spaltmaßen im Schubkastenbereich seine Stärke als homogenes Material. Konstruktiver und funktionaler Schwerpunkt des Möbels ist die selbst entwickelte, über einen synchronisierten Seilzug und eine Gasdruckfeder gedämpfte Klappenmechanik, die im Look and Feel noch den Charme eines Prototyps hat.

Hervorzuheben sind der Mut und die Originalität, ein Möbelstück zu entwickeln, das in Formgebung, Funktion, Material und Ausführung nicht nur auf der Höhe der Zeit steht, sondern auch Neues auslötet.



2. Platz: Michael Zscharschuch, Glashütte Esstisch über Eck ausziehbar

Variable Funktionalität, einfache Bedienbarkeit und überragende Handwerklichkeit zeichnen den kompakten Esstisch in Kanadischem Ahorn und Satin-Nussbaum aus, der sich mehrstufig in der Länge und über Eck zu einer größeren Tafel erweitern lässt. Die Erweiterungen der Platte sind jeweils verdeckt zwischen den Zargen untergebracht. Sie lassen sich mittels einer adaptierten Klappenmechanik exakt positionieren und schließen formschlüssig im Konterprofil bei Weiterführung des Furnierbildes an den Mittelteil an. Akribisch durchkonstruiert ist auch die teleskopartige Zargenerweiterung mit geteilten Tischbeinen. Als besonderer Clou lässt sich eines der Beine über Magnete in zwei Hälften trennen und an der freien Ecke über Bettbeschläge anfügen.

Die Ästhetik des Möbels liegt vor allem in seiner ingenieurmäßigen Konstruktion und der virtuos ausgeführten Ausführung begründet.

3. Platz: Frank Wiederänders, Schönfeld Lowboard mit Bücherregal

Das Kombinationsmöbel aus wandhängendem Sideboard und bodenständigem Bücherregal wurde für den Flurbereich entworfen: Funktional durchdacht und in den Dimensionen abgestuft, erschließt es die wohnliche Nutzung einer Raumecke als offene Ablage und verdeckte Aufbewahrung.

Massive gebürstete Eiche und rückseitig schwarz lackiertes Glas verbinden in ihrer unterschiedlichen Materialanmutung und Haptik gediegene Wohnlichkeit mit Modernität. An den horizontal als Viertelkreis mit Aussparung der Ecke gestalteten Schubkastenkorpus mit mechanisch geführten Push-to-open-Auszügen schließt sich organisch ein in Form und Holz auswahl einer Astgabel nachempfundenes Regal an und verankert das Möbel vertikal im Raum.

Ein gelungenes Stück Innenausbau auf kleiner Fläche!
(Johannes Niestrath, dds)



Social Media

www.facebook.de/tischlerverband
www.instagram.de/tischler_sachsen
www.linkedin.com/company/tischlerverband





Metallinnung Meißen

Innungsversammlung am 21. April 2021

■ Obermeister Matthias Teichmann begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. In Abwesenheit beider Kassenprüfer übernahm Frau Sorgatz die Erläuterungen zur Jahresrechnung und verlas den Kassenprüfbericht zum abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020. Per Handzeichen wurden der Vorstand und die Geschäftsführung für das Jahr 2020 einstimmig entlastet. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen verzichteten die Anwesenden in diesem Jahr auf eine konkrete Jahresplanung.

Die Termine für die Vorstandssitzung und die Mitgliederversammlung im Herbst 2021 werden entsprechend spontan festgelegt. Das geplante Vogelschießen am 26. Juni 2021 wird durchgeführt. Des Weiteren verständigten sich die Anwesenden über derzeit aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und diskutierten die damit verbundenen Auswirkungen auf die Unternehmen u.a. am Beispiel gestiegener Materialpreise. Abschließend folgte die Wahl des Berufsbildungsausschusses. Der Obermeister dankte allen Aktiven der Metallinnung Meißen für ihre stete Bereitschaft, das Innungsleben aufrechtzuhalten, für die konstruktiven Vorschläge und beendete damit die Versammlung. (KHS)



Metallinnung Riesa-Großenhain

Mitgliederversammlung

■ Obermeister Timmy Held hatte für den 29. April 2021 seine Innungsmitglieder zur Innungsversammlung eingeladen. Unter Einhaltung der aktuell gültigen Vorschriften im Zusammenhang mit Corona trafen sich die Mitglieder im Foyer des Handelshofes in Riesa. Traditionell begann die Veranstaltung mit dem Entzünden der Kerze und dem Öffnen der Zunftlade.

Dr. Lieberwirth von der GMG Ing.-Gesellschaft Dresden informierte in seinem ausführlichen Vortrag über die vielfältigen handwerklichen Sanierungsarbeiten am Leuchtturm Roter Sand, der sich in der Deutschen Bucht befindet. Das im Jahr 1885 fertiggestellte Bauwerk ist heute nicht mehr als Leuchtturm

in Betrieb, dient jedoch weiterhin als Tageslichtzeichen. Der Leuchtturm war das erste Offshore-Bauwerk der Welt und wurde am 1. November 1885 mit dem ersten Zünden des Leuchtfeuers eingeweiht. Er gilt als bauliche und technische Pionierleistung jener Zeit.

Die Mitarbeiter des Handelshofes Riesa verschafften anschließend den Anwesenden einen Überblick über die derzeitigen Stahlpreise, die (coronabedingt) exorbitant gestiegen sind. Die anwesenden Mitglieder diskutierten diese Problematik. Danach erläuterte der Geschäftsführer Jens-Torsten Jacob die Jahresrechnung 2020. Kassenprüfer Holger Gergs verlas den Kassenprüfungsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020. Daran schloss sich die Entlastung des Vorstandes sowie der Geschäftsführung an.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden Termine besprochen und noch einmal darauf hingewiesen, dass die geplante Innungsfahrt mit den Meißner Kollegen auch in diesem Jahr nicht stattfinden wird. Der Obermeister dankte für die konstruktive Sitzung und beendete dann die Zusammenkunft. (KHS)



Bäckerinnung Meißen

Brotprüfung

■ Auch 2021 konnte die Brotprüfung der Bäckerinnung Meißen aufgrund der immer noch vorherrschenden Beschränkung durch die Corona-Pandemie leider nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Dazu hatte der Vorstand der Innung die Mitglieder zum diesjährigen Brottest für Mittwoch, den 19. Mai 2021, eingeladen. In der Zeit von 10.00 bis 14.00 Uhr testete und beurteilte der Bäckermeister Michael Isensee, unabhängiger Sachverständiger des Deutschen Brotinstituts e.V., die abgegebenen Proben in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Region Meißen. 22 Mitglieder der Bäckerinnung Meißen ließen insgesamt 61 Brote testen. Der Prüfer konnte sich über eine Vielfalt von Brotsorten freuen. Neben Roggenbrot, Zwiebelbrot und verschiedenen Körnerbroten waren auch seltene Brotsorten, wie z.B. Rotkrautbrot, Bärlauchbrot, Bergsteigerbrot oder Möhrenbrot, zum Testen eingereicht worden.

Das Institut testet bundesweit Backwaren und informiert Verbraucher auf seiner Website unter www.brotinstitut.de. Dort kann sich jeder Kunde durch Eingabe seines Wohnortes über die Brotqualität informieren. Für die sensorische Qualitätsprüfung werden Geschmack, Geruch, Form, Oberflächen- und Krusteneigenschaften, Lockerung, Krumen-

bild sowie Struktur und Elastizität einer jeden Backware bewertet.

Nach gewissenhafter Prüfung steht fest, 32 Brote erhielten das Prädikat „Sehr gut“ und 22 Brote dürfen das Ergebnis „Gut“ für sich beanspruchen. Ein Ergebnis, das sich durchaus sehen lassen kann und für die hervorragende Qualitätsarbeit der Bäcker spricht. Fünf Brote erhielten zusätzlich die GOLD-Auszeichnung. Für drei Jahre „sehr gut“ in Folge erhält das jeweilige Produkt diese Würdigung als Nachweis für konstante Topqualität. (KHS)



Bäckermeister Michael Isensee bei der Begutachtung



Friseurinnung Meißen

Die Trend-Looks Sommer 2021

■ SUMMER BREEZE: Nach langen dunklen Wintermonaten und der Sehnsucht nach mehr Lebensfreude verspricht der Sommer 2021 neue Leichtigkeit und Lebendigkeit. Das Leben wird wieder ins Freie verlagert, wo Picknicks im Park und laue Sommerabende auf uns warten – natürlich immer unter



Einhaltung der vorgeschriebenen Corona-Regeln. Der Sommer lädt dazu ein, sich zu befreien, sich zu verändern und auszubrechen. Wir gehen mit neuer Energie durchs

Leben und versuchen uns auch modisch neu zu erfinden. Die Trendkollektion Sommer 2021 des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) läutet den Sommer

2021 ein. Mit faszinierenden Kontrastspielen werden klare, strahlende Looks kreiert. Klassische und charakterbetonte Trendcuts werden neu aufgelegt und mit sommerlich warmen Farben in Szene gesetzt.

Das Modeteam des Zentralverbandes des Deutschen Friseurhandwerks steht in den Startlöchern für die schönste Zeit des Jahres und liefert dafür die richtige Hair-Inspiration. Get ready for Summer! (Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks)



Classy Casual (Serie A2)

Der Bowl Cut sorgt für coole Retro-Vibes und lässt sich unterschiedlich in Szene setzen, von elegant bis lässig. Für das casual Styling werden die Struktur des Haarschnittes und die natürliche Bewegung der Haare mit einer Stylingcreme unterstützt. Einfach das Produkt im feuchten Haar verteilen und Föhnen oder Lufttrocknen lassen. Die perfekte Kurzhaarfrisur für laue Sommernächte.



Cool Boy (Serie B1)

Durch das längere Deckhaar ist der Haarschnitt richtig vielseitig, er kann super smart und sleek gestylt werden oder aber wie hier undone und messy. Die längere Partie darf also ruhig etwas wilder gestylt werden. Das strukturierte Finish wird durch Einkneten einer Mattpaste erreicht. Der rotblonde Farbton mit den goldenen Highlights unterstützt den lässigen und unangestregten Look.



Bauinnungen Meißen und Riesa-Großenhain

Mindestlöhne

Der Hauptgeschäftsführer des Sächsischen Baugewerbeverbandes e.V. Klaus Bertram informiert per RS023/2021 über die für alle allgemeinverbindlich geltenden Mindestlöhne ab 1. Mai 2021:

| | |
|------------------------|------------|
| Mindestlohn I: | 12,85 Euro |
| Mindestlohn II West: | 15,70 Euro |
| Mindestlohn II Berlin: | 15,55 Euro |

(Sächsischer Baugewerbeverband)

Anzeige

Hausbankmodell für Firmenkunden

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



Treuebonus bis zu 180€ p. a.

Sammeln Sie bis zu 21 Treuepunkte in 6 Kategorien

Als unser Kunde nutzen Sie verschiedene Produkte bei uns. Sofern Sie mindestens ein VR-Business Konto bei uns haben, können Sie am Hausbankmodell teilnehmen. Am Ende eines jeden Monats ermitteln wir Ihren aktuellen Hausbankstatus und schreiben Ihnen den Treuebonus auf Ihrem Konto gut. Unsere Firmenkunden mit Hausbankstatus profitieren auch von einem exzellenten Service!

Lernen Sie unser digitales Hausbankmodell kennen:

www.vr-meissen.de/hausbankmodellfk



 Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain eG



Gold als Betriebsvermögen



Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

■ Geld wirft zurzeit und voraussichtlich auch künftig so gut wie keine Zinsen mehr ab. Daher – und auch aus Angst vor Geldentwertungen – sichten zahlreiche Steuerpflichtige ihr Geld in Gold um, was die Goldpreisentwicklung der letzten Monate beweist. Kann Gold als Betriebsvermögen behandelt werden?

Wirtschaftsgüter, die weder zum notwendigen Betriebsvermögen noch zum notwendigen Privatvermögen gehören, können als gewillkürtes Betriebsvermögen berücksichtigt werden, wenn sie objektiv geeignet und vom Betriebsinhaber erkennbar dazu bestimmt sind, den Betrieb zu fördern, z.B. als Kreditgrundlage oder Liquiditätsreserve. Das bedeutet, dass Gold prinzipiell geeignet ist, als gewillkürtes Betriebsvermögen eines Einzelgewerbetreibenden ausgewiesen zu werden. Es gehört dann i.d.R. zum nicht abnutzbaren Anlagevermögen.

Barrengold kommt als gewillkürtes Betriebsvermögen jedenfalls für solche gewerblichen Betriebe nicht in Betracht, die nach ihrer Art oder Kapitalausstattung kurzfristig auf Liquidität für geplante Investitionen angewiesen sind.

Bei GmbHs ist bei Rechnungsanschrift der GmbH immer von Betriebsvermögen auszugehen.

Die Goldpreisentwicklung ist durchaus wechselhaft

Fällt der Teilwert unter die Anschaffungskosten, „kann“ der bilanzierende Steuerpflichtige eine Teilwertabschreibung vornehmen. Dabei ist auf den „Börsenkurs am Bilanzstichtag“ abzustellen. Andererseits ist nach einer Teilwertabschreibung zwingend eine gewinnerhöhende Wertaufholung geboten, wenn der Goldpreis wieder angestiegen ist.

Kathrin Reichert

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
Hauptstraße 104
04932 Röderland OT Präsen
Telefon: 03533 488130
Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de
oder www.auditor-reichert.de

Die digitalen Services der Bundesagentur für Arbeit für Unternehmen

eSERVICE

 **Bundesagentur für Arbeit**
Agentur für Arbeit Riesa
bringt weiter.

■ Vieles lässt sich am schnellsten direkt online erledigen: Deshalb haben wir die digitalen Serviceangebote für Unternehmen kontinuierlich ausgebaut und während der Corona-Pandemie insbesondere beim Kurzarbeitergeld zahlreiche neue Angebote geschaffen.

Keine Anfahrt, keine Wartezeit

Unsere digitalen Services richten sich nach Ihnen. So sparen Sie Zeit und können Ihren digitalen Besuch bei uns dann erledigen, wenn es Ihnen am besten passt. Oder kurz gesagt: Mehr Flexibilität und Komfort für Sie.

Nachdem Sie sich mit Ihrem Benutzernamen und Passwort angemeldet haben, können Sie folgende eServices nutzen:

Geldleistungen:

- Eingliederungszuschuss anfragen
- Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld
- Unterlagen für Kurzarbeit hochladen
- Transferleistungen beantragen
- Zuschüsse für Weiterbildungen beantragen

Bewerbersuche:

- Bewerber suchen
- Freie Stellen melden
- Stellenangebote bearbeiten
- Vermittlungsvorschläge bearbeiten

Organisation:

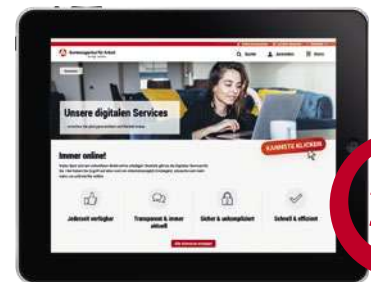
- Betriebsnummer beantragen
- BEA – Bescheinigungen elektronisch annehmen

BEA eröffnet Ihnen die Möglichkeit, Arbeitsbescheinigungen, Bescheinigungen über Nebeneinkommen und EU-Arbeitsbescheinigungen elektronisch an uns zu übermitteln.

Mehr Informationen dazu unter:

www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/bea

Testen Sie unsere digitalen Angebote unter www.arbeitsagentur.de/kannstestklicken



Natürlich stehen Ihnen unsere persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Riesa zur Verfügung und beraten Sie bei allen Fragen rund um die Themen Arbeit und Ausbildung und Qualifizierung.

Teamleiterin Frau Kessinger

Telefon: 03521 746296
oder die bekannte Durchwahlnummer Ihres Ansprechpartners

E-Mail:
Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de



Dein Beruf – ein Bauberuf

Berufsausbildung in der Bauwirtschaft



■ Die Ausbildung in der Bauwirtschaft bietet interessante Tätigkeitsfelder, gutes Geld und gute Perspektiven. Fundiertes Wissen und solides Handwerk werden im Betrieb und in geprüften Ausbildungszentren erlernt. Wir bieten eine Vielzahl von Ausbildungsberufen, die für junge Frauen und Männer attraktiv sind. Gute Aufstiegschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten machen es möglich, später auch einen eigenen Betrieb zu führen. Moderne Technik und Materialien haben das Berufsbild in vielen Bereichen nachhaltig verändert.

Die Berufe der Stufenausbildung sind vielseitig in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau

1. Stufe - 2 Jahre

Ausbildung zum Ausbaufacharbeiter, Hochbaufacharbeiter, Tiefbaufacharbeiter

2. Stufe - 1 weiteres Jahr

Facharbeiter- bzw. Gesellenbrief, z.B. zum Zimmerer, Maurer, Straßenbauer etc.

Die Ausbildung findet statt

- im Betrieb
- in der Berufsschule
- im Überbetrieblichen Ausbildungszentrum Dresden.

Während der überbetrieblichen Ausbildung (im 1. Ausbildungsjahr 20 Wochen, im 2. Ausbildungsjahr 13 Wochen, im 3. Ausbildungsjahr vier Wochen) haben die Azubis die Möglichkeit, kostenfrei im Internat zu übernachten. Wir sind ein gemäß § 45 SGB VIII zugelassenes Internat, welches aufgrund durchgängiger Betreuung auch Auszubildenden unter 18 Jahren die Möglichkeit der Übernachtung bietet und die Einhaltung des Ju-

gendschutzes kontrolliert. Insgesamt stehen den Auszubildenden in unserem Internat 76 Betten in modern eingerichteten 2-Bett-Zimmern mit Dusche, WC und TV zur Verfügung.

Das Internat zeichnet sich durch die unmittelbare Nähe zu den Ausbildungsstätten im ÜAZ aus. Auf dem ÜAZ-Gelände besteht flächendeckendes WLAN mit hoher Übertragungsrate. Ein Kleinfeldsportplatz mit Allwetterbelag und Flutlichtanlage bietet die Möglichkeit zum Spielen von Volleyball, Fußball, Basketball, Badminton und Tennis. Außerdem können Sportler unseren Fitnessraum mit modernen TÜV-geprüften Trainingsgeräten (Laufband, Ergometer, Rudertrainer, Hantelbank, Mehrzwecktrainingsstation, Boxsack) nutzen. Tischtennisplatten für drinnen und draußen runden das Sportangebot ab. Den Auszubildenden stehen außerdem umfangreiche sozialpädagogische Angebote und das Nutzen von Förderunterricht zur Verfügung.

Haben Sie Fragen oder Interesse an unseren Angeboten zur Fachkräftesicherung in der Bauwirtschaft, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Unsere Ansprechpartner für

Nachwuchsgewinnung

Dipl. Soz. Päd. Janet Herzog

Telefon: 0351 20272-28

E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

Internat

René Braun

Telefon: 0351 20272-21

E-Mail: r.braun@bau-bildung.de

internat-dresden@bau-bildung.de



Bau Bildung Sachsen e.V. Überbetriebliches Ausbildungszentrum Dresden

Neuländer Straße 29

01129 Dresden

Telefon: 0351 20272-0

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: dresden@bau-bildung.de

Internet: www.bau-bildung.de

AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen.

Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert,
Bereichsleiter Ausbildung

Telefon: 0351 20272-29

Fax: 0351 20272-49

E-Mail: s.schubert@bau-bildung.de

WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse,
Bereichsleiter Weiterbildung

Telefon: 0351 20272-35

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: m.sachse@bau-bildung.de

PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog,
Beraterin in der passgenauen Besetzung

Telefon: 0351 20272-28

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BERUFSPRAXIS, BERUFSPRAKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog,
Beraterin in der passgenauen Besetzung

Telefon: 0351 20272-28

Fax: 0351 20272-25

E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des
Führungspersonals Bau richten
Sie bitte an Herrn Ulrich Werner,
Direktor der Bauakademie

Telefon: 0351 7957497-14

Fax: 0351 7957497-19

E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen zu den Kursen
finden Sie unter www.bau-bildung.de
oder fragen Sie einfach an. Wir beraten
Sie gern!



Erwartungen des Handwerks zur Bundestagswahl 2021

WISSEN, WAS ZU TUN IST.

Für uns. Für alle.
Für eine gute Zukunft.

■ Lockdown und Kontaktbeschränkungen. Geschlossene Betriebe und Schulen. Eine Welt, die plötzlich stillsteht. In den vergangenen Monaten haben wir zu spüren bekommen, wie schnell und dramatisch sich unsere Lebensumstände ändern können.

Die Corona-Pandemie ist ein disruptives Ereignis, das viele Gewissheiten grundsätzlich infrage stellt. Wohlstand, Stabilität und Sicherheit spielen dabei eine entscheidende Rolle. Viele Menschen fragen sich in diesen Tagen besorgt: Hat mein Betrieb eine Zukunft? Ist mein Arbeitsplatz sicher? Bekommen meine Kinder eine gute Ausbildung? Wie sieht unser Land künftig aus? Schaffen wir das – gesellschaftlich, wirtschaftlich und finanziell?

Es braucht jetzt eine Politik, die unsere Betriebe, Beschäftigten und Auszubildenden in dieser schwierigen Phase unterstützt. Doch so wichtig die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen auch ist: Das allein reicht nicht aus. Auch ohne Corona sind die Herausforderungen enorm, die globalen Dynamiken gewaltig. Wer Verantwortung übernehmen will, braucht einen positiven Entwurf für die Zukunft. Einen Gestaltungsplan für unser Land, mit dem Ziel, Wohlstand und Beschäftigung langfristig zu sichern. Natürlich auf der Grundlage unserer Sozialen Marktwirtschaft.

Diese Herausforderung ist eine Chance, vieles besser zu machen und langjährige Versäumnisse endlich aufzuholen. Vor allem bei Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen wir die großen Potenziale entschiedener nutzen.

Das deutsche Handwerk wird seinen Teil dazu beitragen, dass unser Land gut aus dieser Lage hervorgeht. Mit Innovationskraft, nach-

haltigem Handeln und seinem großen Ausbildungsengagement schafft das Handwerk seit jeher Perspektiven. Und darauf kommt es jetzt mehr denn je an.

Wir alle haben uns diese Lage nicht ausgesucht. Aber wir können entscheiden, wie wir mit ihr umgehen. In den letzten Monaten haben wir im Handwerk viel gelernt – auch über uns selbst. Über Zuversicht, Kreativität und Verantwortung. Und über das, was zu tun ist. Dieses Wissen wollen wir einbringen. Für uns. Für alle. Für eine gute Zukunft.

1 Betriebe stärken

Bürokratieentlastung vorantreiben:

Handwerksbetriebe haben zahlreiche Bürokratiepflichten zu erfüllen. Ein durchschnittlicher Betrieb mit fünf bis zehn Beschäftigten kann dies vielfach nicht leisten. Besonders belastend sind dabei insbesondere solche Pflichten, deren Nutzen nicht nachvollziehbar zu erkennen ist. Es bedarf einer konsequenten Fortsetzung des bisherigen Abbaus unnötiger Bürokratie. Notwendig sind dazu die Identifizierung vorhandener Entlastungspotenziale sowie die spürbare Reduzierung vorhandener und die strikte Vermeidung neuer bürokratischer Belastungen. Das Handwerk hat zahlreiche Entlastungsvorschläge vorgelegt. Diese sind umzusetzen. Um die Folgen der Corona-Pandemie besser zu bewältigen und eine Erholung zu ermöglichen, braucht es u.a. ein Belastungsmoratorium. Auf europäischer Ebene gehören dazu, Gesetzesvorhaben mithilfe des verpflichtenden KMU-Tests lückenlos auf Probleme für das Handwerk abzuklopfen, Verfahren transparent zu machen und das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ umzusetzen. Ziel muss sein, die Gesetzgebung von den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben und ihren Beschäftigten auszudenken.

Vertrauen stärken:

Die allermeisten Handwerksbetriebe verhalten sich rechtstreu. Dennoch müssen sie umfassende Dokumentationspflichten erfüllen, die allein darauf abzielen, das rechtmäßige Verhalten im Fall staatlicher Prüfungen präventiv darlegen zu können. Die Beweislast, ob ein Betrieb einen Rechtsverstoß begangen hat, muss ausschließlich der Verwaltung oder Verwaltungsbehörde und nicht dem jeweiligen Betrieb obliegen. Handwerksbetrieben muss wieder mehr Vertrauen entgegengebracht werden. Der Staat darf seine Kontrollaufgaben nicht privatisieren. In bestimmten Bereichen ist die Kontrolle auszubauen, wie etwa bei der Schwarzarbeitsbekämpfung.

Rechtsetzung lebensnah gestalten:

Die Vorbereitung von handwerksrelevanten Gesetzentwürfen ist um einen Praxischeck zu ergänzen, um die Erfahrung und das Know-how von Betriebsinhabern und ihren Beschäftigten zielgerichtet einzubringen. Zudem sind Evaluierungen bestehender, das Handwerk betreffender Gesetze durch die obligatorische Einbeziehung von Handwerksbetrieben und Handwerksorganisationen zu stärken.

Sozialversicherungen zukunftsfähig gestalten:

Ziel muss sein, die Sozialbeiträge und damit die Kostenbelastung der personalintensiven Betriebe des Handwerks nicht weiter steigen zu lassen. Dauerhafte Beitragsstabilität sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, ermöglicht ihren Beschäftigten ein auskömmliches Netto-Einkommen, reduziert Schwarzarbeit, schafft Impulse für mehr Beschäftigung und trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Die Altersvorsorge muss stabilisiert und gesichert werden. Die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist in Anbetracht des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Transformationsprozesse zukunftssicher auszugestalten. Auch in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind angesichts der aktuellen Kostensteigerungen sowie der Alterung der Bevölkerung nachhaltigere Strukturen notwendig, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer im lohnintensiven Handwerk zu entlasten. Aus Arbeitgebersicht gehört hierzu etwa die Einführung einer ergänzenden obligatorischen privaten Pflegevorsorge mit staatlicher Förderung der Arbeitnehmer. Statt einmaliger Liquiditätshilfen des Bundes sollte in allen Sozialversicherungs-



zweigen ein Bundeszuschuss gezahlt werden, der versicherungsfremde Leistungen, die im Allgemeininteresse liegen, in voller Höhe aus Steuermitteln finanziert.

Vorfälligkeit zurücknehmen:

Die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss wieder auf den Folgemonat verschoben werden, wie es vor 2006 geregelt war. Der vorgezogene Fälligkeitstermin belastet Handwerksbetriebe durch den monatlichen Liquiditätsentzug in der coronabedingten Krise noch mehr als zuvor. Zu finanzieren ist die Rücknahme der Vorfälligkeit etwa über ein langfristiges Darlehen des Bundes. Höhere Sozialversicherungsbeiträge dürfen keine Option sein.

Flexibilisierungsspielräume nutzen:

Die zunehmende Verrechtlichung der Arbeitswelt belastet gerade die kleinen Betriebe des Handwerks. Nötig sind stattdessen ausgewogene Handlungsspielräume für Betriebe und Tarifpartner, eine Reduzierung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten auf das notwendige Maß sowie insgesamt weniger Bürokratie. Die Betriebe brauchen flexiblere Regelungen etwa im Arbeitszeitgesetz, die den Schutz der Beschäftigten jedoch ausdrücklich nicht einschränken. Notwendig ist die Möglichkeit zum Übergang von der Tages- zur Wochenhöchst Arbeitszeit, damit die Betriebe ihre Beschäftigten ohne eine Erhöhung der Arbeitszeit über die Woche verteilt auftragsabhängig besser einsetzen können und so auch die für die Beschäftigten wichtige Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird. Zudem bedarf es neuer Tariföffnungsklauseln, um passgenaue Regelungen vor allem für die Gestaltung von Ruhezeiten zu ermöglichen.

Gezielte Steuerimpulse setzen:

Notwendig ist weiterhin eine Unternehmenssteuerreform, die die steuerliche Belastung auf ein international konkurrenzfähiges Niveau von 25 Prozent senkt. Die ertragsunabhängigen Hinzurechnungstatbestände in der Gewerbesteuer müssen zurückgeführt werden. Auch die Innenfinanzierung der im Handwerk typischen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist durch eine mittelstandsfreundliche und praxistaugliche Fortentwicklung der Thesaurierungsrücklage zu stärken. Betriebliche Investitionen müssen durch verbesserte Abschreibungsbedingungen gefördert und die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro angehoben werden. Steuererhöhungen und die Wiedereinführung der Vermögensteuer würden den Erholungsprozess der Handwerksbetriebe erheblich erschweren und müssen unterbleiben.

Verlustrücktrag ausweiten:

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die geltenden Regeln des § 10d Einkommensteuergesetz mit ihren zeitlichen und betragsmäßigen engen Begrenzungen des Verlustrücktrages und der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag dem Leistungsfähigkeitsprinzip widersprechen. Soweit für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Verlust zu rechnen ist, ist nur ein Rücktrag in das Jahr 2019 erlaubt. Die Möglichkeit des Verlustrücktrages ist deutlich auszubauen. Nur so können die von der Corona-Pandemie besonders schwer getroffenen Handwerksbetriebe dringend benötigte Liquidität zur Existenz- und Beschäftigungssicherung erhalten.

Soli prüfen:

Die teilweise Weitererhebung des Solidaritätszuschlags belastet die Inhaber und Gesellschafter etablierter Handwerksunternehmen und ist verfassungsrechtlich zweifelhaft.

Finanzierung der Handwerksbetriebe sichern:

Bei der Umsetzung von Basel III in EU-Recht dürfen keine neuen Hürden für die handwerkstypische Kreditfinanzierung entstehen. Deshalb ist der KMU-Korrekturfaktor ebenso zu erhalten wie der qualitative Granularitätsnachweis in Retailportfolios. Risikogewichte für Leasinggeschäfte bzw. für Immobilienbesicherte Darlehen dürfen nicht erhöht werden, um die Finanzierungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben nicht weiter zu belasten. Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften als zentrale Finanzierungspartner des Handwerks müssen gestärkt werden.

Handwerkliche Zulieferer stärken:

Die hochinnovativen handwerklichen Zulieferer sind angesichts der Gleichzeitigkeit von gravierenden globalen Strukturveränderungen einerseits und der aktuellen Corona-Pandemie andererseits auf zielführende wirtschaftspolitische Unterstützung angewiesen. Die Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe ist ein unverzichtbarer Standortvorteil Deutschlands.

Minijobs anpassen:

Minijobs sind in einer Reihe von Handwerksbetrieben anzutreffen, insbesondere den Lebensmittel- und Dienstleistungsgewerken. Minijobs sichern in den betroffenen Gewerken durch ihre flexibleren Einsatzmöglichkeiten den Bestand von Unternehmen und damit Beschäftigung. Die Minijobgrenze wurde zuletzt 2013 auf 450 Euro erhöht. Gleichzeitig steigt der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn in Stufen bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro. Viele Minijobber an der 450-Euro-

Grenze profitieren finanziell nicht von diesen Steigerungen. Für sie verkürzt sich mit jeder Anhebung die Arbeitszeit. Für Arbeitgeber wird es immer schwieriger, die wegfallenden Arbeitsstunden aufzufangen. Es ist vielfach auch nicht möglich, eine ausreichende Zahl von Beschäftigten zu finden. Vor diesem Hintergrund sollte aus Arbeitgebersicht eine Anhebung der 450-Euro-Grenze auf 600 Euro erfolgen. Damit könnten auch geringfügig Beschäftigte im Handwerk wieder von tariflichen Lohnerhöhungen profitieren. Die Arbeitnehmervertreter lehnen eine Anhebung der Minijobgrenze ab. Sie sind der Auffassung, Minijobs verschleiern undokumentiertes Arbeiten und sollten deshalb in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Minijobs schaffen Fehlanreize und würden den Fachkräftemangel verschärfen.

Öffentliche Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe sicherstellen:

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben an Vergabeverfahren müssen weiterhin durch das Primat der Fach- und Teillosgabe gestärkt werden. Zudem sind die Vergaberegulationen der Länder stärker anzugleichen, um grenzüberschreitende Teilnahmen an Ausschreibungen zu erleichtern. Aus Sicht der Arbeitnehmervertreter sollten öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Dabei ist für den Baubereich weiterhin die VOB beizubehalten. ÖPP-Modelle sollten begrenzt werden, da sie Handwerksbetriebe vielfach aus den jeweiligen Märkten verdrängen.

AGB-Schutz ausbauen:

Der Schutz von kleinen Handwerksbetrieben vor missbräuchlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist zu stärken. Um ungleiche Marktverhältnisse auszugleichen und benachteiligenden Vertragsbedingungen präventiv zu begegnen, ist die unmittelbare Anwendung der Kataloge unzulässiger Klauseln des AGB-Rechts auf Kleinbetriebe zu erweitern, sodass eine Vielzahl von Handwerksbetrieben von diesem Schutz profitiert.

Nationale Normungsstrategie Handwerk umsetzen:

Normung ist für viele kleine und mittlere Betriebe des Handwerks unüberschaubar geworden. Es braucht eine Rückführung auf unverzichtbare Normen, mehr Transparenz und mehr Mitwirkung der Handwerks- und KMU-Vertreter.

Lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Zunftglocke die Punkte: 2. Fachkräfte qualifizieren, 3. Digitalisierung vorantreiben und 4. Nachhaltigkeit gestalten.



Die Materialknappheit zieht sich derzeit durch alle Bereiche

■ **Interview mit dem ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer zur aktuellen Situation der Materialknappheit.**

Liegen diese Preissteigerungen noch in einem „normalen Rahmen“ verglichen mit anderen Krisen? Gab es so eine Preissteigerung schon einmal?

Preissteigerungen in einzelnen Materialsektoren gab es auch in der Vergangenheit, aber noch nie in dieser Breite der betroffenen Materialien und Produkte. Die Knappheit zieht sich aktuell durch alle Bereiche – das geht von Holz über Metall bis hin zu Kunststoffprodukten. Betroffen sind damit nicht nur die Bau- und Ausbauhandwerke, die die Pandemie bislang vergleichsweise gut überstanden haben.

Die aktuelle Dynamik trifft auch die Zulieferer für die Automobilindustrie und etwa auch das Elektrohandwerk mit einer Knappheit bei Kabeln, Chips oder aus Kunststoffen gefertigten Schaltern. Dem Malerhandwerk fehlen Styropor-Dämmstoffe genauso wie mineralische Dämmstoffe, die zum Teil aus Holz und Steinwolle hergestellt werden. Das Problem besteht auf allen Ebenen und wirkt sich derzeit massiv auf unsere Betriebe aus. Bei nicht wenigen Betrieben des Bau- und Ausbauhandwerks brennt im wahrsten Sinne des Wortes die Hütte und diese Entwicklung ist inzwischen sogar bereits existenzbedrohend.

Welche Auswirkungen hat die Materialknappheit für Handwerksbetriebe?

Die Knappheit, insbesondere von Baumaterialien und die damit verbundenen exorbitanten Preiserhöhungen, führt verbunden mit unterbrochenen Lieferketten dazu, dass Betriebe Termine und Preiskalkulationen nicht mehr einhalten können. Widersinnig an dieser Lage ist, dass es besonders die Betriebe aus dem Bau und Ausbau betrifft, die eigentlich volle Auftragsbücher haben und gerade im vergangenen Jahr die Handwerkskonjunktur stabilisiert haben. Sie sehen sich plötzlich in der misslichen Lage, dass Kostenvoranschläge und längerfristige Angebote unverschuldet zur Makulatur werden und sie Aufträge nicht termingerecht und preisangemessen erfüllen können. Es ist für die Betriebe schwer, von bereits vereinbarten Festpreisen für Material in bestehenden Verträgen wieder abzukommen, sodass sie dann auf den Mehrkosten beim Einkauf von Material sitzen bleiben. Bei Neuaufträgen werden langfristige Vertragsbindungen erschwert, weil die Betriebe

ihren Kunden fast nur noch Tagespreise offerieren können. Für die Kunden kommt es im Ergebnis zu rasanten Teuerungsraten bei Neuinstallationen, Renovierungen oder Instandsetzungen. Das ist eine Entwicklung, die weder für Kunden noch Betriebe angenehm und tragbar ist und wie wir sie in den letzten Jahren und Jahrzehnten noch nicht erlebt haben.

Was könnte noch kommen, sprich, auf was müssen sich Handwerksbetriebe einstellen?

Manche Betriebe mit vollem Auftragsbuch mussten bereits Kurzarbeit anmelden, weil das Material einfach nicht zu beschaffen war. Auf ersten Baustellen droht wegen des Materialmangels ein Baustopp. Wenn die aktuellen Materialengpässe nicht zeitnah aufgelöst werden können, bedeutet das bald den Stillstand bei Eigenheimen, Wohnungsbauprogrammen und energetischer Sanierung. Auch Insolvenzen können nicht gänzlich ausgeschlossen werden, die dann absurderweise mehrheitlich an sich gesunde Betriebe betreffen würden. Hier besteht dringend und unmittelbar politischer Handlungsbedarf.

Was kann und sollte die Politik tun, um Abhilfe zu schaffen?

Die Politik muss jetzt alle ihr zur Verfügung stehenden Hebel in Bewegung setzen, um dieser international komplexen Entwicklung auf nationaler Ebene schnell zu begegnen und entgegenzuwirken. Dazu gehört es für den Rohstoff Holz in Deutschland etwa, das Holzeinschlagsverbot in den Waldbeständen von Bund, Ländern und Kommunen so schnell wie möglich einzustellen. Fallen die jüngst eingeführten Begrenzungen wie geplant erst Ende September 2021, steht uns das dann verarbeitete Holz erst zu Beginn des kommenden Jahres zur Verfügung. Das ist für unsere Betriebe zu spät und wir müssen jetzt direkt handeln. Hier steht der ZDH mit der Politik in Lösungswegen im Dialog und setzt sich gemeinsam mit der Handwerksorganisation dafür ein, auch die Betriebe und Vertragspartner für die Gesamthematik umfassend zu sensibilisieren.

Was Aufträge aus öffentlicher Hand anbelangt, darf es jedenfalls keinesfalls dazu kommen, dass Handwerksbetriebe zusätzlich mit Vertragssanktionen belegt werden, wenn sie aufgrund der aktuellen und akuten Materialengpässe in Leistungsverzug geraten. Da hat die öffentliche Hand eine wichtige Vorbildfunktion, an der sich dann hoffentlich auch private Bauherren orientieren. Wir prüfen zudem



ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer

gerade, ob und inwieweit Preisgleitklauseln problemschärfend genutzt werden können und die öffentliche Hand als Auftraggeber zusätzliche Preisspielräume eröffnen muss. Auf längere Sicht hin ist davon auszugehen, dass sich der Markt ab einem bestimmten Zeitpunkt zwar wieder beruhigen wird. Es besteht allerdings die Gefahr, dass das aktuell gestiegene Preisniveau sich nach einem Rückgang in manchen Bereichen auf einem höheren Niveau stabilisiert als vor der Entwicklung. Auch das würde Auswirkungen auf die Handwerkskonjunktur haben.

Welche Tipps haben Sie für Handwerksbetriebe, um möglichst unbeschadet aus der Krise zu kommen?

Sinnvoll ist es, seine Vertragspartner und Kunden direkt anzusprechen und dafür zu sensibilisieren, dass die aktuelle Entwicklung für den Moment Investitionen erschwert. Auftraggeber müssen verlängerte Lieferzeiten einkalkulieren und zum Teil auch Teuerungen in Kauf nehmen. Und zwar nicht, weil ein Betrieb plötzlich seinen Gewinn maximieren will, sondern weil es für ihn derzeit keinen anderen Weg gibt, die Preissteigerungen durch Preisanpassungen zu kompensieren. Für bestehende Verträge können sich die Vertragspartner möglicherweise auf eine Nachverhandlung verständigen. Betriebe sollten sich darüber hinaus über langfristige Vertragsbindungen und Preiskalkulationen informieren. Die Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen vor Ort unterstützen sie dabei.

(ZDH)



Sparkasse POS - Einfach APP-kassieren

■ **Verwandeln Sie Ihr Android-Smartphone in ein Kartenlesegerät und kassieren Sie mit Sparkasse POS kleine Beträge so flexibel und einfach wie nie.**

Kassieren per Smartphone

Noch nie war Kassieren so stressfrei und einfach – einfach per Smartphone. Denn: Mit Sparkasse POS können Sie Kartenzahlungen bis 50,00 Euro ohne PIN-Eingabe* direkt mit Ihrem Android-Smartphone akzeptieren. Dafür brauchen Sie kein zusätzliches Kartenlesegerät oder sonstige Hardware.

Ohne monatliche Gebühren

Sparkasse POS gibt es zum Start für eine einmalige Einrichtungsgebühr von nur 19,95 Euro**. Monatliche Kosten? Fehlanzeige. Mit Sparkasse POS erhalten Sie einen Zugang zu allen Kunden, die kleine Beträge bargeldlos

bei Ihnen bezahlen möchten – und sichern sich so mehr Umsätze für Ihr Geschäft. Dabei können Sie mit Sparkasse POS Zahlungen aller gängiger Karten annehmen (girocard, V PAY, Maestro und Kreditkarten) – so sind zufriedene Kunden und höhere Umsätze garantiert.

Sparkasse POS ist demnach die ideale Lösung gerade für kleine und mobile Händler. Praktische Funktionen wie Taschenrechner und Kundenbeleg per QR-Code sorgen für mehr Komfort beim Kassieren – schnell und unkompliziert.

So flexibel wie nie

Mit Sparkasse POS akzeptieren Sie Zahlungen kontaktlos und zuverlässig ganz ohne PIN-Eingabe*. Für mehr Hygiene beim Kassieren, mehr Sicherheit und weniger Bargeld-Handling.



**Aus Sicherheitsgründen kann auch bei Zahlungen bis 50,00 Euro mit haptischer Karte eine PIN-Eingabe gefordert werden. In diesem Fall ist die Akzeptanz der betroffenen Karte mit der S-POS-App nicht möglich. Der Kunde kann jedoch eine andere Karte einsetzen.*

***Befristetes, unveränderbares Angebot bis 31. Dezember 2021. Danach 39,00 Euro.*

— Anzeige —

Sparkasse POS

Einfach appkassieren

- Smartphone als Kartenlesegerät nutzen
- Kartenzahlungen flexibel und einfach
- ohne mtl. Fixkosten

**Sparkasse
Meißen**

spkm.de/pos



Die neue IKK classic-App ist am Start

■ Brandneu und noch besser: Seit Anfang Mai 2021 ist die neue IKK classic-App am Start. Sie bündelt die verschiedenen digitalen Services und Angebote der IKK classic übersichtlich und benutzerfreundlich. Auch eine breite Palette an Partner-Apps ist ganz bequem erreichbar. Die Anmeldung erfolgt mittels Fingerprint oder Face-ID.

Was die App alles kann?

Beispielsweise können persönliche Daten bearbeitet, Krankmeldungen, Rechnungen und andere Dokumente eingereicht und Bescheinigungen direkt heruntergeladen werden. Anträge können zu jeder Zeit und von überall digital eingereicht und der jeweilige Bearbeitungsstatus verfolgt werden. Wer möchte, verwaltet per App seine Teilnahme am IKK-

Bonusprogramm, vereinbart für IKK Med medizinische Beratungen per Telefon oder Videotelefonie. Auch in den exklusiven Gesundheitsangeboten der IKK classic kann gestöbert werden.

Die neue IKK classic-App steht ab sofort im App- und GooglePlay-Store kostenfrei zur Verfügung.

Für mehr Informationen über die neue App und ihre Funktionen einfach den QR-Code scannen oder unter www.youtube.com › Channel: IKK classic › IKK classic-App



Anspruch wurde nochmals erhöht

■ Der Anspruch auf Kinderkrankentage in 2021 wurde nochmals um zehn Tage erhöht. Rückwirkend ab 5. Januar 2021 haben gesetzlich krankenversicherte Eltern damit in diesem Jahr für jedes Kind unter zwölf Jahren Kinderkrankentageanspruch für längstens 30 Arbeitstage pro Elternteil. Alleinerziehenden stehen maximal 60 Arbeitstage pro Kind zu. Sind mehr als zwei Kinder zu betreuen, liegt die Obergrenze bei maximal 65 Tagen je Elternteil bzw. 130 Tagen für Alleinerziehende. Ein Anspruch besteht auch für ältere Kinder mit Behinderung.

Zusätzlich zu den bisherigen Voraussetzungen besteht in diesem Jahr auch ein Anspruch auf Kinderkrankentage, wenn ein Kind pandemiebedingt zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Schul-Präsenzpflicht aufgehoben oder der Zugang zu Betreuungsangeboten der Kita eingeschränkt wurde. Auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten könnten, haben bei entsprechendem Kinderbetreuungsbedarf die Möglichkeit, stattdessen Kinderkrankengeld zu beantragen. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass im Haushalt keine andere Person lebt, die das Kind beaufsichtigen oder betreuen kann.



IKK classic: fünf Siegel für beste Leistungen

■ Erneut wurde die IKK classic vom Krankenkassenportal www.krankenkasseninfo.de mehrfach ausgezeichnet. Im Rahmen des aktuellen großen Krankenkassenvergleichs durch das bekannte Portal wurden 76 geöffnete Krankenkassen nach verschiedenen Kategorien bewertet. Berücksichtigt wurden Unterschiede bei den freiwilligen Leistungen, der Kundenbetreuung, den besonderen Versorgungsformen sowie den finanziellen Vorteilen für die Versicherten. Insbesondere in

den Bereichen Leistungen allgemein und Leistungen für Selbstständige, Auszubildende, Studenten und für Schwangere und junge Eltern erreichte die IKK classic Top-Bewertungen von „Sehr Gut“ und „Gut“.

Weitere Informationen zum Krankenkassenvergleich unter:
www.krankenkasseninfo.de/test

Azubi-Knigge am 1. Juli 2021

■ Um Ihre zukünftigen Auszubildenden beim Start in das Berufsleben bestmöglich zu unterstützen, laden die Kreishandwerkerschaft Region Meißen und IKK classic Ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen zum Online-seminar „Azubi-Knigge – Mit Benimm und Erfolg in den Job“ ein.

In unserem Seminar am 1. Juli 2021 um 15.00 Uhr erfahren Ihre angehenden Auszubildenden unter anderem:

- Wie trete ich sicher auf und komme gut an?
- Was sind wichtige „Do’s“ und was sind „Don’t’s“, die es zu vermeiden gilt?
- Wie sehen das optimale Outfit und starke Körpersprache am Arbeitsplatz aus?

- Was sind gute Umgangsformen vor Kunden?
- Was sind meine Schwachstellen und wie wandle ich diese sofort und dauerhaft positiv um?

Einfach und sicher online teilnehmen:
Ihre Auszubildenden haben die Möglichkeit, ganz bequem per PC, Smartphone oder Tablet an unserem Onlineseminar teilzunehmen. Spezielle Software ist nicht erforderlich.

Anmeldung:
www.ikk-classic.de/azubiknigge010721



Damit der Betrieb weiterläuft – die neue Inhaber-Ausfallversicherung

■ **Meistens trifft's das Unternehmen aus heiterem Himmel: Fällt der Chef eines Betriebes aufgrund von Krankheit oder Unfall aus, stehen die Räder oft still. Die neue Inhaber-Ausfallversicherung der SIGNAL IDUNA leistet finanziellen Ersatz.**

Vor allem kleine und mittlere Handwerksbetriebe sind oft ganz auf den Inhaber zugeschnitten. Denn er ist es zumeist, der sich um Aufträge kümmert. Fällt er wegen einer Krankheit oder eines Unfalls länger aus, brechen für das Unternehmen schwierige Zeiten an. Während vorhandene Aufträge noch abgearbeitet werden können, bleiben die Folgeaufträge meist aus. Betriebs- und Lohnkosten laufen in der Regel weiter – ein existenzielles Problem.

Inhaber-Ausfallversicherung

Die Inhaber-Ausfallversicherung der SIGNAL IDUNA bietet einen finanziellen Ausgleich, um Krisensituation nach einem unfall- oder krankheitsbedingtem Ausfall des Chefs zu meistern.

Hierfür schließt der Betrieb die Police für den Betriebsinhaber oder den Geschäftsführer ab. Die Versicherungssumme liegt zwischen 50.000 und 400.000 Euro und orientiert sich an der wirtschaftlichen Situation des Betriebes – errechnet aus jährlichem Umsatz und Wareneinsatz.

Versichert ist die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten nach einem Unfall – optional kann der Ausfall aufgrund einer Krankheit mitversichert werden. Darüber hinaus lassen sich auch psychische Krankheiten einschließen. Leistungen fließen an den Betrieb als pauschale Erstattung auf Tagesbasis, sobald die Arbeitsunfähigkeit des Versicherten mindestens 60 Prozent beträgt. Der Betrieb wählt hier, ob die Leistung 21, 42 oder 90 Tage nach Eintritt des Versicherungsfalles gezahlt wird.



Nach dieser Karenzzeit beträgt die maximale Leistungsdauer 365 Tage.

Für Betriebe, die Mitglied einer Innung sind, ist der Versicherungsschutz um eine beitragsfreie Todesfallsumme von 50.000 Euro ergänzt. Sie wird gezahlt, falls der Betriebsinhaber nach einem Unfall versterben sollte.

Mit den Leistungen aus der Inhaber-Ausfallversicherung ist das Unternehmen in der Lage, finanzielle Engpässe abzufangen. So können beispielsweise Kredite, Mietverträge weiter bedient oder eine Aushilfe, die sich um Aufträge kümmert, finanziert werden.

Übrigens, die Aufwendungen für die Inhaber-Ausfallversicherung zählen zu den Betriebs-

ausgaben und können steuerlich geltend gemacht werden.

Tipp der SIGNAL IDUNA

Wichtig ist, dass der Chef auch selbst Sorge dafür trägt, dass sein Betrieb im Notfall weiterlaufen kann. Dazu gehört, alles Wichtige in einem zugänglichen „Notfallordner“ – analog oder digital – zu sammeln: Informationen von Kunden- und Lieferantenvereinbarungen sowie Ansprechpartnern über Vertretungsregelungen bis hin zu Kontovollmachten, Passwörtern und Zugangscodes.

Interessiert? Sprechen Sie mit Ihrem persönlichen SIGNAL IDUNA Fachberater oder direkt mit:

VERSORGUNGS
WERK



**Eine Selbsthilfeeinrichtung des
Handwerks der Region Meißen**

René Uhlig

Hauptstraße 52
01589 Riesa

Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094

E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net

www.njumii.de/online-seminare


Foto: AdobeStock/fizkes

ORTSUNABHÄNGIG LERNEN.

MIT UNSEREN ONLINE-SEMINAREN.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter – Das Jahresupdate

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, sich über aktuelle Entwicklungen auf dem neuesten Stand zu halten und sein Fachwissen zu vertiefen. Das Seminar vermittelt Ihnen einen kompakten Überblick.

Mi 14.07.2021

Kostenrechnung, Kalkulation und Finanzplanung kompakt

Die Kalkulationen der Kosten und der Preise sind für den kaufmännischen Erfolg eines Unternehmens immens wichtig und unerlässlich. Ist Ihr Preis der richtige? Erfahren Sie, wie Sie unter Berücksichtigung aller kostenbeeinflussenden Faktoren kalkulieren müssen, um mit Ihren Preisen wettbewerbsfähig zu sein.

Do 26.08.2021

Ausbildereignung nach AEVO

In diesem Online-Seminar mit Präsenzanteil vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen zum erfolgreichen Ablegen der Ausbildereignungsprüfung und für die betriebliche Praxis.

Fr/Sa 03.09. – 30.10.2021

Der Online-Dozent – die Weiterbildung zum Dozenten/ Trainer für webbasierten Unterricht

Im Seminar erhalten Sie das Rüstzeug, um Online-Seminare abwechslungsreich, methodisch/didaktisch durchdacht und damit letztlich auch erfolgreich durchzuführen.

Di 07.09. – 16.11.2021

Geprüfter Betriebswirt (HwO) – Blended Learning

Als Geprüfter Betriebswirt (HwO) können Sie eine Vielfalt an Tätigkeiten in verschiedenen betrieblichen Positionen eines Unternehmens wahrnehmen. Der Kurs vermittelt Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensstrategie, Unternehmensführung, Personalmanagement und Innovationsmanagement.

Mo/Mi/Sa 20.09.2021 – 29.04.2023

Information und Anmeldung

kerstin.hinderer@hwk-dresden.de
0351 4640-211

Wachstumskurs des ostsächsischen Handwerks gestoppt

Handwerkskammer Dresden stellt Frühjahrskonjunktur und Sonderumfrage zur Corona-Pandemie vor

Wenig überraschend hat sich die Konjunktur im ostsächsischen Handwerk im Frühjahr in Folge der Corona-Krise weiter abgekühlt. Betriebsschließungen, Auftrags- und Umsatzrückgänge sowie Materialengpässe haben branchenübergreifend zur Eintrübung des Geschäftsklimas geführt. Mit 115 Punkten liegt das geometrische Mittel aus derzeitiger und zukünftiger Geschäftslage unter dem Niveau der Vorjahre.

„Der sonst zur Jahreszeit übliche konjunkturelle Aufschwung bleibt im zweiten Corona-Frühjahr in Folge aus“, schätzt Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, die aktuelle Wirtschaftslage im ostsächsischen Handwerk bei einer Online-Presskonferenz Anfang Mai ein. Zudem zeige sich neben der wirtschaftlichen Betroffenheit des Gesamthandwerks zunehmend eine Spaltung zwischen den einzelnen Branchen: „Besonders stark betroffen sind mit 89 Punkten das Kfz-Handwerk und mit 95 Punkten das Handwerk für den persönlichen Bedarf, zu dem Friseure, Kosmetiker und Kunsthandwerker zählen“, so Brzezinski.

Im Vergleich befinden sich Bau- und Ausbauhandwerk mit je 123 und 127 Punkten auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Aber auch hier gäbe es keine Entwarnung, betont der Hauptgeschäftsführer: „93 Prozent der Inhaber berichten von gestiegenen Einkaufspreisen für benötigtes Baumaterial, wie etwa Hölzer, Metalle oder vorgefertigte Bauteile. Der Staat ist hier in der Pflicht, die Zulieferwege zu sichern. Sonst besteht die Gefahr, dass sich die Preisspirale immer weiter nach oben dreht“, so Brzezinski.

Mit einem Anteil von 46 Prozent bewertet beinahe jeder zweite Inhaber seine Geschäftslage trotz der pandemischen Situation als gut. Mehr als ein Drittel der Betriebe schätzt die Lage als befriedigend ein. Mit Blick in die Zukunft erwarten 64 Prozent der Betriebe für das kommende Quartal eine gleichbleibende Geschäfts-

lage. Auch die Umsatzentwicklung zeigt, dass sich die wirtschaftliche Lage im ostsächsischen Handwerk vorerst nicht stabilisiert hat. Nach Umsatzsteigerungen im vierten Quartal 2020, verzeichnen 40 Prozent der Betriebe im Gesamthandwerk im ersten Quartal 2021 Umsatzrückgänge.

Alarmierend auch die Ergebnisse der zweiten Corona-Sonderumfrage, die die Handwerkskammer Dresden Anfang April im Kammerbezirk durchführte. Gestiegene Kosten für Hygienemaßnahmen, Umsatzrückgänge und fehlendes Material zählen auch hier zu den häufigsten Krisenfolgen im Handwerk.

Besonders die Umsatzeinbrüche schätzt Kammerpräsident Jörg Dittrich als große Gefahr für die betroffenen Handwerksbetriebe ein: „Anhaltende Umsatzrückgänge wirken sich in erster Linie bedrohlich auf die Liquidität der Betriebe aus. Daher ist es umso wichtiger, dass die vollständige Auszahlung der versprochenen Finanzhilfen durch die Sächsische Aufbaubank an Fahrt aufnimmt, um die Liquidität im laufenden Geschäft zu sichern“, forderte Dittrich auf der Pressekonferenz.

„Um den wirtschaftlichen Pandemie-Folgen entgegenzuwirken, brauchen wir eine langfristige Krisenstrategie seitens der Politik“, sagt Dittrich zu den Ergebnissen der Sonderumfrage. „Die Betriebe brauchen Planungs- und Rechtssicherheit. Ein ständiger Wechsel zwischen Öffnung und Schließung und extrem kurzfristig angekündigte neue Auflagen sind eine unnötige Belastungsprobe für alle Beteiligten“, so der Kammerpräsident. Zudem dürfe Corona mit Blick auf die Bundestagswahl nicht zum Wahlkampf-Spielball werden: „Es braucht valide Lösungen und Maßnahmen, die dem Wirtschaftsaufbau dienen und nicht dem Image einer Partei“, so Dittrich.

Die kompletten Umfrageberichte finden Sie unter: www.hwk-dresden.de/konjunktur und www.hwk-dresden.de/corona-umfrage

Ein Roboter-Testfeld lädt zum Ausprobieren ein

In der Handwerkskammer Dresden können Handwerker neueste Technik erleben und auch prüfen



Ein Testfeld in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks vereint verschiedene Roboter mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Hier können Handwerker Anwendungsmöglichkeiten erleben und ausprobieren. Foto: Daniel Bagehorn

Mehr Zeit fürs Handwerk – unter diesem Motto rückt die Handwerkskammer Dresden in ihrem „Kompetenzzentrum Robotik“ moderne technische Lösungen für den Mittelstand in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Denn während Roboter bspw. einfache, immer wiederkehrende Aufgaben bzw. schwere und gefährliche Arbeiten erledigen können, bleibt Handwerkern durch den Einsatz der Technik mehr Zeit für ihr eigentliches Handwerk, also dem filigranen kreativen Prozess.

„Der Roboter soll den Handwerker nicht ersetzen, sondern ihm Aufgaben abnehmen. So kann er zu einem weiteren Werkzeug im Portfolio des Arbeiters werden“, erläutert Daniel Hübschmann, Projektkoordinator des Kompetenzzentrums Handwerk. „In einem Testfeld in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks zeigen wir interessierten Handwerkern an verschiedenen Geräten, welche Möglichkeiten die moderne Technik bietet. Und hier im Testfeld kann auch vieles ausprobiert werden.“ Aufgebaut und zum Ausprobieren stehen dort u. a. ein Schweißroboter, ein Exoskelett, ein autonom fahrender

Transporter sowie zwei Roboter, die mit verschiedenen Aufsätzen bestückt bspw. greifen oder schleifen können.

Ziel des Kompetenzzentrums Robotik ist es, Handwerker mit Herstellern und Forschern zusammenzubringen. „Wir wollen gemeinsam Lösungen für die handwerkspezifischen Aufgabenstellungen finden“, unterstreicht Daniel Hübschmann. „Es gibt im Handwerk zwar zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für Robotertechnik, dennoch gilt es zu analysieren, wo diese auch wirtschaftlich und sinnvoll zum Einsatz kommen.“

Gerade das Testfeld bietet dafür sehr gute Voraussetzungen. Hier können Arbeitsabläufe simuliert und so frühzeitig besondere Herausforderungen erkannt werden. Denn nicht alles was im Forschungslabor funktioniert, ist auch im praktischen Alltag problemlos umsetzbar. Das Handwerk mit seinen vielen individuellen Lösungen benötigt individuelle auf das jeweilige Handwerk zugeschnittene technische Antworten.

Ansprechpartner: Daniel Hübschmann, Telefon: 0351 4640-948, E-Mail: daniel.huebschmann@hwk-dresden.de

www.njumii.de/meister

ZUKUNFT
SICHERN

MEISTERAUSBILDUNG FÜR 24 GEWERKE JA ZUM MEISTERBRIEF.

- » Dachdecker
 - » Elektrotechniker
 - » Fahrzeuglackierer
 - » Feinwerkmechaniker
 - » Fliesen-, Platten-, Mosaikleger
 - » Gerüstbauer
 - » Gold- und Silberschmiede
 - » Informationstechniker
 - » Installateur und Heizungsbauer
 - » Klempner
 - » Kosmetiker
 - » Landmaschinenmechaniker
 - » Maler und Lackierer
 - » Maßschneider
 - » Maurer und Betonbauer
 - » Metallbauer
 - » Ofen- und Luftheizungsbauer
 - » Raumausstatter
 - » Rollladen- und Sonnenschutztechniker
 - » Schilder- und Lichtreklamehersteller
 - » Tischler
 - » Uhrmacher
 - » Zahntechniker
 - » Zimmerer
-
- » Ausbildereignung nach AEO
 - » Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung (HwO)

Informationsabend Meisterausbildung

Jeden 2. Dienstag im Monat

Anmeldung unter www.njumii.de/meisterinfo

Jetzt informieren und jederzeit starten!

kundenberatung@njumii.de

0351 4640-100

Kooperations- und Betriebsvermittlungsbörse

Angebot:

Wir bieten Arbeitsplatz in der Werkgemeinschaft HOLZ. Vermietet wird ab 1. April 2022 eine Gewerbeeinheit mit insgesamt ca. 6.273 qm. Das Objekt untergliedert sich in der Hauptnutzung mit zwei Produktionshallen von ca. 2.276 qm im EG und ca. 1.863 qm im OG, welche über vier Treppenhäuser, einen Lastenaufzug (3 t Kapazität) und zwei Personenaufzügen verbunden ist. Der Erdgeschoss-Bereich verfügt über eine Warenschleuse und einen Lastenkran mit 10 t Hubleistung. Die angegliederten Büroeinheiten im 1. bis 3. OG belaufen sich auf ca. 1.228 qm. Weitere Informationen können Sie gern dem Exposé auf der Seite der Handwerkskammer Dresden entnehmen.

Chiffre-Nr.: 45 – 28/44

Gesucht:

Nachfolger für Unternehmen für Spezial-Containerbau gesucht! Unser Unternehmen wurde 1990 gegründet und hat sich seit 25 Jahren spezialisiert auf die Produktion/den Handel von Sonder- oder Industriecontainer für Biogasanlagen, Blockheizkraftwerke, Luftzerlegung/Luftreinigung/Cold-boxen, Notstromtechnik, Schaltanlagen, Klärschlammreinigung/Wechselbrücken, Osmoseverfahren und andere mobile Konstruktionen. Die Fertigung erfolgt nach Kundenzeichnung. Prüffähige Statik ist möglich. Der Einsatz der Anlagen erfolgt international, auch Übersee. Vorhanden sind ein überwiegend nationaler, ausbaufähiger Kundenstamm sowie eine stetige Auftragslage. Eine kurzfristige Einarbeitung/ehrliche Begleitung wird gesichert. Der Verkauf erfolgt leider nur aus Altersgründen an ein Unternehmen oder an einen kreativen Einzelunternehmer. Standort: Sachsen/Dresden, Branchen: Handel/Großhandel und Handelsvermittlung/Baugewerbe/Ausbau/Metallbau/Handwerk/Handwerke für den gewerblichen Bedarf/Metallbauer und Feinwerkmechaniker. Anzahl Mitarbeiter: bis fünf Beschäftigte, internationale Tätigkeit, letzter Jahresumsatz: 500 Tsd. – 2,5 Mio. Euro. Preisvorstellung: 50 – 250 Tsd. Euro.

Chiffre-Nr.: 36 – 80/04

Angebot:

Innungsfachbetrieb mit 35 Mitarbeitern im Bereich Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Sonder- und Baureinigung sowie Grünpflege und Winterdienst mit festem Kundenstamm zu verkaufen. Jahresumsatz 2020 ca. 800 Tsd. Euro. Das in die Handwerksrolle eingetragene Gebäudereinigungsunternehmen wurde 1995 als Einzelunternehmen in Nossen gegründet, ist inhabergeführt und soll zu Anfang 2022 aus Altersgründen des Inhabers verkauft werden. Das Unternehmen führt neben der üblichen Sonderleistung im Bereich Beschichtungen Arbeiten mit PU durch und arbeitet im Bereich Glas und Rahmen sowie Fassade mit einem Osmosegerät bis zu einer Höhe von ca. 14 m. Das Unternehmen hat durch seinen zentralen Standort im Dreiländereck hohes Potenzial und Marktchancen. Der Umsatz und ebenso der Gewinn konnten jährlich gesteigert werden. Die meisten seit Jahren im Unternehmen arbeitenden Mitarbeiter verfügen über ein gutes fachliches Potenzial, wenn auch im ungelerten Zustand, und sind bei den Kunden sehr beliebt. Die Übergabe sollte im ersten Quartal 2022 erfolgen. Der Inhaberin ist es wichtig, das Unternehmen in gute Hände abzugeben. Die weitere stundenweise Mitarbeit der Inhaberin auf Angestelltenbasis ist möglich. Ebenfalls ist es nach den entsprechenden beiderseitig festgelegten Vertraglichkeiten möglich, bereits zu Ende 2021 den potenziellen Erwerber in die Firma einzuarbeiten.

Chiffre-Nr.: 21 – 18/13

Angebot:

Super Gelegenheit in die Selbstständigkeit oder Zweigstellenobjekt in „Großhain“! Topmoderner FRISEURSALON in guter Lage mit kompletter Ausstattung, attraktiver Schaufensterfront und drei Kundenparkplätzen im Hof (auch als Nagel-, Tattoo-, Kosmetikstudio oder Barbershop nutzbar) aus gesundheitlichen Gründen zum 1. Juli 2021 oder ab sofort abzugeben. Inventar und Warenübernahme Verhandlungsbasis. Zugang zum Objekt ab sofort möglich. Nutzfläche ca. 65 qm, Kaltmiete 350 Euro Netto, Nebenkosten 145 Euro Netto. Kontaktdaten: Herr Rainer C. Herzmann, E-Mail: rch@rainerherzmann.de

Chiffre-Nr.: 52 – 27/96

Eine Haftung der Handwerkskammer Dresden für die in den Börsen gemachten Angaben wird ausgeschlossen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich mit Angabe der Chiffre-Nummer an die Handwerkskammer Dresden, Hauptabteilung Wirtschaftsförderung und -beratung, Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden, Telefon: 0351 4640931, E-Mail: SekretariatW@hwk-dresden.de.

Bitte nutzen Sie für weitere Angebote und Gesuche die Datenbank im Internet www.nexxt-change.org sowie die Homepage der Handwerkskammer Dresden: www.hwk-dresden.de



Mitarbeiter*in als Praxisanleiter*in (m/w/d) im Handwerk gesucht

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd)
Landesverein Sachsen e.V. suchen

zum 1. August 2021 für die JugendBauhütten Sachsen
(Freiwilliges Soziales Jahr in der Denkmalpflege)

eine/einen Mitarbeiterin/Mitarbeiter
als Praxisanleiterin/Praxisanleiter (m/w/d)
im Handwerk mit 39 Stunden/Woche



Die ijgd sind ein bundesweit tätiger, föderal strukturierter freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der Freiwilligendienste sowie der außerschulischen und internationalen Jugendbildung. Die JugendBauhütten sind ein Projekt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Trägerschaft der ijgd.



Die JugendBauhütten Sachsen bietet für junge Menschen vorrangig aus Deutschland, aber auch aus anderen Ländern einen Freiwilligendienst im Bereich Denkmalpflege und Handwerk. Das Projekt JugendBauhütten wird erfolgreich seit über 20 Jahren und in 14 Bundesländern mit 16 JugendBauhütten durchgeführt.

Die Praxisanleitung erfolgt in der und für die FSJ-Einsatzstelle Kreishandwerkerschaft Meißen, Objekt Rittergutstraße 8 in 01591 Riesa.

Die Aufgabenschwerpunkte sind

- Anleitung von i.d.R. fünf Jugendlichen (16 – 26 Jahre) im Freiwilligen Sozialen Jahr

in der Denkmalpflege bei handwerklichen Tätigkeiten. Vermittlung von Wissen und praktischen Fertigkeiten im Handwerk und Denkmalpflege, pädagogische Begleitung der Gruppe:

- Planung, Koordination, Abrechnung und Vorarbeit bei Einsätzen/Einzelprojekten/Lernbaustellen in der Denkmalpflege
- Akquise und Pflege von Kooperationen für Freiwilligeneinsätze
- Mitarbeit bei Organisation und Umsetzung von Jugendbildungsseminaren mit i.d.R. 25 Freiwilligen in der Denkmalpflege
- Mitarbeit bei der Planung und Einrichtung sowie Instandhaltung einer Lernwerkstatt
- Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit für das Gesamtprojekt

Wir erwarten

- Meisterausbildung in einem Bauhandwerk oder technischen Fach-/Hochschulabschluss im Bereich Architektur/Bauingenieurwesen/Restaurierung
- Erfahrung in der Denkmalpflege/Handwerk
- Erfahrungen in der Jugendbildungsarbeit
- Bereitschaft zu mehrtägigen Dienstreisen
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse wären wünschenswert
- Führerschein für PKW

Wir bieten


- Vergütung in Anlehnung an TVöD Bund EG 9b (39 Wochenarbeitsstunden)
- Mitgestaltung eines einmaligen Projektes im Bereich der Freiwilligendienste und Denkmalpflege
- Möglichkeit zur abwechslungsreichen inhaltlichen Arbeit und persönlichen Weiterentwicklung
- Mitarbeit in einem engagierten Team in einem lebendigen, bundesweit tätigen Verein, der zur aktiven Mitgestaltung und Selbstorganisation einlädt
- Betriebliche Altersversorgung und Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten

Dienstszitz ist Riesa in Sachsen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30. Juni 2021 per E-Mail an fsj.denkmal.sn@ijgd.de (in einer PDF-Datei mit max. 3 MB). Die Vorstellungsgespräche sind für den 6. Juli 2021 in Görlitz geplant.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ijgd.de





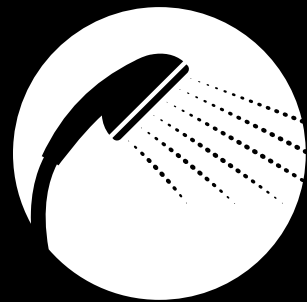
**Jede Sekunde
genießen im Bad
vom WaschSalon.**

Die Badausstellungen vom Handelshof Riesa

WaschSalon Riesa
Glogauer Straße 1, 01587 Riesa

WaschSalon Großenhain
Eichenallee 11, 01558 Großenhain

www.waschsalon.eu



WaschSalon
Ihre Badausstellung

Eine Marke der Gruppe „Partner für Technik“